
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Material Name

ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

Synonyme

Acrylonitrile-Butadiene-Styrene Copolymer

Chemische Familie

Polymer, Copolymer

Stoffregistrierungsnummer(n)

Die Komponenten in dem Produkt werden in Mengen von unter einer Tonnage pro Jahr in die EU importiert. Daher unterliegen die Komponenten in diesem Produkt nicht der REACH-Verordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

3D Drucken

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Drucker nicht bei Temperaturen oberhalb von 250°C verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MakerBot Industries LLC
One MetroTech Center
Brooklyn, NY 11201
USA

MakerBot Europe GmbH & Co. KG
Motorstrasse 45
70499 Stuttgart
Germany

Notrufnummer: MakerBot (347) 334-6800 Telefon: +49-(0) 711-228 38-0/ +49-(0) 711-228 38-44
E-Mail: Edwin.Meek@makerbot.com E-Mail: eu-contact@makerbot.com

1.4 Notrufnummer

+49-(0) 711-228 38-0/ +49-(0) 711-228 38-44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Gefahrsymbole**

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Signalwort

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

Gefahrenhinweise

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Prävention

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Reaktion

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Lagerung

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS EG-Nr Registrierungs- Nummer	Name des Bestandteils Synonyme	1272/2008 (CLP)	Prozent
9003-56-9 --	ABS-Harz	--	> 98
100-42-5 202-851-5 --	Styrol	Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. (Oral) 4 Acute Tox. (Vapour) 4 - H332 Acute Tox. (Gas) 4 - H332 Acute Tox. (Dust/Mist) 4 - H332 Skin Corr. 2 - H315 Eye Dam. 2 - H319 Repr. 2 - H361d STOT RE 1 - H372 Aquatic Chronic 2 Anmerkung(en): D	< 0.2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlichen Rat einholen.

Haut

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.Ärztlichen Rat einholen.

Einnahme

BEI VERSCHLUCKEN:Mund ausspülen.Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome/Auswirkungen

Akut

Geschmolzenes Material kann thermische Verbrennungen verursachen.

Verzögert

Es liegen keine Informationen über Beeinträchtigungen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Hinweis für Physiker

Symptomatische Behandlung.Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser,Schaum,normale Trockenchemikalie

Ungeeignetes Löschmedium

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubentwicklung vermeiden; Feinstaubverteilung in der Luft in ausreichender Konzentration, und in Gegenwart einer Zündquelle ist eine potentielle Gefahr für eine Staubexplosion.

Verbrennung

Kohlenoxide,Stickoxide,HCN,Acrylonitril,StyrolMonomer

Feuer-kämpfende Masse

Volle Feuerschutzkleidung einschließlich umluftunabhängigen Atemschutzgeräts (SCBA) zum Schutz vor möglicher Exposition tragen.Unbeteiligte Personen fernhalten, den Gefahrenbereich abgrenzen und den Zutritt verweigern.Vor dem Wind bleiben und tiefliegende Stellen vermeiden.

Schutzausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen für Feuerwehr

Substanz oder Verbrennungsprodukte nicht einatmen.Vor dem Wind bleiben und tiefliegende Stellen vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle geltenden Vorschriften hinsichtlich der Berichterstattung bei Verschüttetem und Freisetzungen einhalten. Ein Eindringen in Wasserwege, in die Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in geeigneten Behälter füllen und der Wiederverwendung oder Entsorgung zuführen. Unter Beachtung aller gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Reduktion der Entwicklung und Ansammlung von Staub auf ein Mindestmaß. Einführung von regelmässigem Reinigen, um sicherzustellen, dass sich Stäube nicht auf Oberflächen ansammeln. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Kühl und trocken lagern. Unter 50 C lagern. Einwirkung von Wärme, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Inkompatible Materialien

Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

3D Drucken

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen für Bestandteile

Styrol	100-42-5
Österreich:	20 ppm TWA [TMW]; 85 mg/m ³ TWA [TMW]

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

	80 ppm STEL [KZW] 4 X 15 min; 340 mg/m ³ STEL [KZW] 4 X 15 min
Belgien:	40 ppm TWA; 173 mg/m ³ TWA
	80 ppm STEL; 346 mg/m ³ STEL
	Haut
Dänemark:	25 ppm Decke; 105 mg/m ³ Decke
Finnland:	20 ppm TWA; 86 mg/m ³ TWA
	100 ppm STEL; 430 mg/m ³ STEL
Frankreich:	50 ppm TWA [VME]; 215 mg/m ³ TWA [VME]
Deutschland (TRGS):	20 ppm TWA AGW (Die Gefahr der Schädigung des Embryos kann ausgeschlossen werden, wenn die AWG- und BWG-Werte eingehalten werden) Expositionsfaktor 2; 86 mg/m ³ TWA AGW (Die Gefahr der Schädigung des Embryos kann ausgeschlossen werden, wenn die AWG- und BWG-Werte eingehalten werden) Expositionsfaktor 2
Deutschland (DFG):	20 ppm TWA MAK; 86 mg/m ³ TWA MAK
	40 ppm Spitzenwert; 172 mg/m ³ Spitzenwert
Griechenland:	100 ppm TWA; 425 mg/m ³ TWA
	250 ppm STEL; 1050 mg/m ³ STEL
Irland:	20 ppm TWA; 85 mg/m ³ TWA
	40 ppm STEL; 170 mg/m ³ STEL
Portugal:	20 ppm TWA [VLE-MP]
	40 ppm STEL [VLE-CD]
Spanien:	20 ppm TWA [VLA-ED] (Hormonaktiver Stoff); 86 mg/m ³ TWA [VLA-ED] (Hormonaktiver Stoff)
	40 ppm STEL [VLA-EC]; 172 mg/m ³ STEL [VLA-EC]
Schweden:	10 ppm LLV; 43 mg/m ³ LLV
	20 ppm STV; 86 mg/m ³ STV
	Hauteintrag
Vereinigtes Königreich:	100 ppm TWA; 430 mg/m ³ TWA
	250 ppm STEL; 1080 mg/m ³ STEL

Biologischer Grenzwert

Für die Bestandteile des Produkts gelten keine biologischen Grenzwerte.

Derived No-Effect Levels (DNELs) - abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

Es liegen keine DNELs vor.

Predicted No Effect Concentrations (PNECs) - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

Es liegen keine PNECs vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Örtliche Entlüftungssysteme zur Verfügung stellen. Belüftung sollte ausreichend sein, um eine Ansammlung von Stäuben oder Dämpfen, die sich während der Handhabung und thermischen Verarbeitung bilden können, effektiv zu beseitigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsgläser oder Schutzbrillen werden empfohlen, wenn es ein Potential für Auge Kontakt gibt. Schützen gegengeschmolzener Feststoff.

Hautschutz

Bei normaler Verwendung keine. Schützen gegengeschmolzener Feststoff.

Atmungsschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist kein Atemschutz erforderlich. Falls lungengängiger Staub erzeugt wird, ist möglicherweise ein Atemschutz erforderlich.

Handschuh-Empfehlungen

Schützen gegengeschmolzener Feststoff. In geschmolzener Form, Schutzhandschuhe tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Spule Schnur Faden	Physikalischer Zustand	fest
Geruch	geruchslos, süß, Kunststoff	Farbe	klar, durchscheinend, opak
Geruchsgrenze	variiert	pH-Wert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Erweichung oberhalb von 100 °C	Siedepunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Siedepunktsbereich	Nicht verfügbar	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Selbstzündung	466 °C	Flammpunkt	404 °C
Untere Explosionsgrenze	45 g/m ³	Abbau	>250 °C

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar	Relative Dichte	1.03 - 1.1
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar	Löslichkeit (Andere)	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Temperaturen über 250 C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, Stickoxide, HCN, Acrylonitril, Styrol Monomer

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Analyse der Bestandteile - LD50/LC50

Die Verbindungen dieses Materials wurden bei mehreren Quellen geprüft. Es werden folgende ausgewählten Grenzpunkte bekannt gegeben:

Styrol (100-42-5)

LD50/oral Ratte 1000 mg/kg

Inhalation LC 50 Ratte 11.7 mg/L 4 h

Daten zur Reizung/Ätzung

Keine Daten verfügbar.

Atemwegsensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

dermale Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität des Bestandteils

ABS-Harz	9003-56-9
IARC:	Anhang 7 [1987]; Monograf 19 [1979] Gruppe 3 (nicht klassifizierbar)
Styrol	100-42-5
IARC:	Monograf 82 [2002]; Monograf 60 [1994] Gruppe 2B (möglicherweise krebserregend für Menschen)
DFG:	Kategorie 5 (geringes krebserzeugendes Potential)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der geringen Konzentration der Komponente(n) werden keine Auswirkungen erwartet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verbindungsanalyse - Aquatische Toxizität

Styrol	100-42-5
Fische:	LC50 96 h Pimephales promelas 3.24 - 4.99 mg/L [Durchfluss]; LC50 96 h Lepomis macrochirus 19.03 - 33.53 mg/L [Statisch (er,e,es)]; LC50 96 h Pimephales promelas 6.75 - 14.5 mg/L [Statisch (er,e,es)]; LC50 96 h Poecilia reticulata 58.75 - 95.32 mg/L [Statisch (er,e,es)]
Algen:	EC50 72 h Pseudokirchneriella subcapitata 1.4 mg/L IUCLID; EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 0.72 mg/L IUCLID; EC50 72 h Pseudokirchneriella subcapitata 0.46 - 4.3 mg/L [Statisch (er,e,es)] EPA; EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 0.15 - 3.2 mg/L [Statisch (er,e,es)] EPA
Invertebraten:	EC50 48 h Daphnia magna 3.3 - 7.4 mg/L EPA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**EU - Interimsstrategie für das Management von PBT- und vPvB-Stoffen**

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verbrennung sollte im Einklang mit vorliegenden kommunalen, bundesstaatlichen und staatlichen Gesetzen und Normen der örtlichen Umweltbehörden erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Meeresschadstoffe für die Komponente (IMDG)**

Nicht als Gefahrgut reguliert.

		ADR	RID	ICAO	IATA	ADN	IMDG
14.1	UN-NUMMER	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift
14.2	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--	--	--	--	--	--
14.3	Transportgefahrenkl asse(n)	--	--	--	--	--	--
14.4	Verpackungsgruppe	--	--	--	--	--	--
14.5	Umweltgefahren	--	--	--	--	--	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahme n für den Verwender	--	--	--	--	--	--
14.7	Massengutbeförderu ng gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens	--	--	--	--	--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

	73/78 und gemäß IBC-Code						
14.8	Weitere Angaben	--	--	--	--	--	--

Internationaler Code für Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical)

Das Material enthält mindestens eine der folgenden Chemikalien, die durch den IBC-Code als gefährliche Chemikalien als Massengut gekennzeichnet werden müssen.

Styrol	100-42-5
IBC-Code:	Kategorie Y

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) Kandidatenliste der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XVII Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Biozide (1451/2007) - Alte Wirkstoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

Verordnungen Deutschland

Deutschland Wasserklassifizierung

Styrol (100-42-5)

ID-Nummer 187 , Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

Verordnungen Dänemark

Styrol	100-42-5
	Lösungsmittel (wird in einem breiten Produktionsbereich, einschließlich Farben, Beschichtungen und Kühlschmierstoffen verwendet)
	Auf der EU-Prioritätenliste für Stoffe für weitere Evaluierung ihrer Bedeutung für hormonaktive Stoffe

Analyse der Bestandteile - Lager

ABS-Harz (9003-56-9)

US	CA	EU	AU	pH	JP - ENCS	JP - ISHL	KR - KECI/KECL	KR - TCCA	CN	NZ	MX	TW
Ja	DSL	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

Styrol (100-42-5)

US	CA	EU	AU	pH	JP - ENCS	JP - ISHL	KR - KECI/KECL	KR - TCCA	CN	NZ	MX	TW
Ja	DSL	EIN	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Neues SDB: 22.07.2015

16.2 Schlüssel/Legende

ACGIH - Ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene (American Conference of Governmental Industrial Hygienists); ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (European Road Transport); AU - Australien; BSB - Biologischer Sauerstoffbedarf; C - Celsius; CA - Kanada (Canada); CAS - Chemical Abstracts Service; CERCLA - Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Chemikalien; CN - China; CPR - Vorschriften für kontrollierte Produkte (Controlled Products Regulations); DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DOT - Department of Transportation; DSD - Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Dangerous Substance Directive); DSL - Domestic Substances List; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EINECS - Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances); EPA - Environmental Protection Agency; EU - Europäische Union; F - Fahrenheit; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IDL - Ingredient Disclosure List; IDLH - Unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit (Immediately Dangerous to Life and Health); IMDG - International Maritime Dangerous Goods; JP - Japan; Kow - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient; KR - Korea; UEG - Untere Explosionsgrenze; LLV - Level Limit Value; LOLI - List Of Lists™ - ChemADVISOR's Regulatorische Datenbank; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MEL - Maximale Expositionsgrenze; NFPA - National Fire Protection Agency; NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health; NJTSR - New Jersey Trade Secret Registry; NTP - National Toxicology Program; NZ - Neuseeland (New Zealand); OSHA - Occupational Safety and Health Administration; PH - Philippinen; RCRA - Resource Conservation and Recovery Act; REACH- Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID - Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act; STEL - Kurzzeitgrenzwert (Short-term Exposure Limit); TDG - Transport gefährlicher Güter; TSCA - Toxic Substances Control Act; TWA - Zeitgewichteter Mittelwert (Time-Weighted Average); OEG - Obere Explosionsgrenze; US - Vereinigte Staaten (United States)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage erhältlich.

16.4 Für die Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 verwendete Verfahren

Auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Material Name: ABS 3D Printer Filament/ MakerBot ABS

SDS ID: MB-001_EU

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H315 Verursacht Hautreizungen

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

16.6 Schulungshinweise

Vor dem Handhaben des Produkts das Sicherheitsdatenblatt lesen.

16.7 Sonstige Angaben

Haftungsausschluss:

Der Anbieter gibt keinerlei Gewährleistungen, auch nicht für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Alle gekauften Produkte werden unter der Annahme verkauft, dass der Käufer die Qualität und Eignung des Produkts bestimmt. Der Anbieter lehnt ausdrücklich alle Haftung für zufällige, oder Folgeschäden oder andere Schäden ab, die durch den Gebrauch oder Mißbrauch des Produkts entstehen. Keine der bereitgestellten Informationen dürfen als Empfehlung angesehen werden, bestehende Patentrechte eines Produkts zu verletzen.